

MEDIVERBUND AG • Industriestraße 2 • 70565 Stuttgart

Industriestraße 2
70565 Stuttgart (Deutschland)
Telefon 0711 806079-0
Telefax 0711 806079-555

E-Mail info@medi-verbund.de
www.mediverbund-ag.de

Ansprechpartner:
Michael Koldehoff

Telefon 0711/806079-266
Telefax 0711/806079-7266
E-Mail vertraege@medi-verbund.de

MEDIVERBUND ID:

Vertrag: § 140a Nephrologie-Vertrag AOK BW

Datum: 17.02.2021

Betreff: Richtlinie des G-BA zur datengestützten einrichtungübergreifenden QS

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner „Richtlinie zur datengestützten einrichtungübergreifenden Qualitätssicherung“ (DeQS-RL) auch Regelungen für die Nierenersatztherapie getroffen. Diese sind unter dem Kürzel QS NET zusammengefasst. Letztlich geht es hierbei um eine Datenerhebung zur Messung der Versorgungsqualität im ambulanten und im stationären Bereich.

Das Verfahren QS NET sieht vor, dass die nephrologische Praxis Behandlungsdaten erhebt und übermittelt. In der „Regelversorgung“ erfolgt die Datenübermittlung an die Kassenärztliche Vereinigung; bei Selektivverträgen – und damit auch im Facharztvertrag Nephrologie – erfolgt die Übermittlung der Daten an die Vertrauensstelle gemäß § 11 der DeQS-Richtlinie.

Zu dieser Datenerhebung und Datenübermittlung möchten wir Sie heute genauer informieren.

Vorab: Für den zusätzlichen Aufwand, der Ihnen durch die Datenerhebung und -übermittlung entsteht, haben die Partner des Nephrologie-Vertrags eine **Vergütung** vereinbart, die als Abrechnungsziffer EQSNET zur Abrechnung gelangt. Die Ziffer wird als Zuschlag zur E1-E3, P2b oder P2c (maximal 1 x pro Quartal pro Versicherten je BSNR) hinzugesetzt. Dies erfolgt durch die MEDIVERBUND AG bei der Bearbeitung Ihrer Quartalsabrechnung. Sie brauchen diese Zuschlagsziffer also nicht in der Praxis zu setzen. Da die verpflichtende Umsetzung des QS NET-Verfahrens bereits mit Wirkung seit dem 01.07.2020 erfolgen muss, gilt die Zuschlagsziffer EQSNET mit Beginn des 3. Quartals 2020. Nach den aktuellen Planungen werden wir die Quartale 3/2020 bis 1/2021 im Zuge der Abrechnung des Quartals 2/2021 nachberechnen. Es erfolgt also eine Nachvergütung. Die Zuschlagsziffer EQSNET ist mit 13,18 Euro bzw. 13,35 Euro (ab Q 1/2021) bewertet. Sie entspricht damit der EBM-Ziffer 13603.

...



MEDIVERBUND AG

Vorstand: Frank Hofmann • Dr. jur. Wolfgang Schnörer
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. med. Werner Baumgärtner
Sitz: Stuttgart • Amtsgericht Stuttgart HRB 735113 • USt-IdNr. DE224428552 • IK 660810157
Besuchen Sie uns auch auf: blog.medi-verbund.de • facebook.com/mediverbund
twitter.com/mediverbund • medi-verbund.de/youtube



Dokumentation der Daten und Datenübermittlung: Die Dokumentation der Daten im Rahmen von QS NET erfolgt in Ihrem Praxisverwaltungssystem. Nicht alle PVS-Anbieter hatten die Spezifikationen dieser QS-Dokumentation rechtzeitig umgesetzt. Erst im Laufe dieses Monats ist dies bei (fast) allen Anbietern realisiert. Daher informieren wir auch erst zum jetzigen Zeitpunkt über die Umsetzung im Rahmen des Nephrologie-Vertrages.

Was ist nun durch Sie zu tun? Um die Datenübermittlung an die Vertrauensstelle durchführen zu können, benötigen Sie eine **Registrierung** und ein **Zertifikat**. Die Registrierung dient dazu, jeden Anwender und jeden selektivvertraglichen Leistungserbringer eindeutig zu identifizieren. Zertifikate sind in diesem Verfahren notwendig, um die Kommunikation zu verschlüsseln.

Sie finden das **Anmeldeformular für die Vertrauensstelle** – und weitere technische Informationen zur Datenübermittlung – unter

www.vertrauensstelle-gba.de/infoSVLE.html

Das Verfahren zur QS NET-Datenübermittlung sieht vor, dass Sie eine Aufstellung generieren, aus der die Zahl der zu dokumentierenden Datensätze (Soll) hervorgeht. Diese **Soll-Aufstellung** wird in elektronischer Form an die Vertrauensstelle übermittelt. Diese Aufstellung ist mit einer Erklärung über die Richtigkeit der Angaben, die von einer vertretungsberechtigten Person des selektivvertraglichen Leistungserbringers unterzeichnet ist, zu übermitteln (**Konformitätserklärung**).

Die Vertrauensstelle übermittelt Ihnen im Anschluss einmal jährlich bis zum 30.04. eine **Ist-Bescheinigung** über die im abgelaufenen Kalenderjahr vollständig dokumentierten Datensätze.

Die DeQS-RL sieht vor, dass die Soll-Aufstellung sowie die Ist-Aufstellung an die Selektivvertragspartner (hier: Managementgesellschaft) zu übermitteln sind. Wir bitten Sie daher um Weiterleitung der jeweiligen Soll- und Ist-Aufstellungen an uns.

Für die Übermittlung der Daten für das Jahr 2020 (betrifft Q 3/2020 und Q 4/2020) gilt eine Verpflichtung zur Datenübermittlung **bis spätestens zum Ablauf der Korrekturfrist zum 15.03.2021**. Wir möchten Sie jedoch bitten, mit der Datenübermittlung möglichst nicht bis zum letzten Termin zu warten. Sollten nämlich einzelne Daten oder Quartale nicht oder nicht vollständig übermittelt sein, müssten wir bereits ausgezahlte Vergütungszuschläge EQSNET zu einem späteren Zeitpunkt ggf. wieder zurückfordern bzw. verrechnen.

Wir sind uns im Klaren darüber, dass die Umsetzung des vom G-BA verpflichtend vorgegebenen Verfahrens QS NET mit einem erheblichen administrativen Aufwand in Ihren Praxen verbunden ist. Wir hoffen aber, Ihnen mit unserem heutigen Rundschreiben eine erste Hilfestellung bei der Implementierung geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Vertragsteam der MEDIVERBUND AG

Michael Koldehoff
Projektleiter Vertragswesen / Referent des Vorstandes

